

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0813-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss		V		
28.06.2021	Rat der Stadt		B		
01.09.2021	Jugendhilfeausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Organisatorische Maßnahmen im Kindergartenjahr (KJ) 2021/2022 in städtischen Kindertageseinrichtungen (KTE)/ Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ)

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von
 - 10,0 Fachkraftstellen in Vollzeit bzw. einrichtungsorientiert in Teilzeit im Rahmen der Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes,
 - 0,5 Stellen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alsfeld (die Stelle ist in S8a + Zulage S8b TVöD SuE einzugruppieren)
 - 1,0 Stellen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alsfeld (die Stelle ist in S4 TVöD SuE einzugruppieren)
 - 1,0 Stellen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Biefang (die Stelle ist in S8a + Zulage S8b TVöD SuE einzugruppieren)
 - 1,5 Stellen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Biefang (die Stellen sind in S4 TVöD SuE einzugruppieren)
 - 0,5 Stellen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Strickersweg (die Stelle ist in S8a + Zulage S8b TVöD SuE einzugruppieren).
- Der Rat der Stadt beschließt für das Jahr 2021 die Leistungen der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von ca. 391.000,00 EUR (ant. Personalkosten) im Deckungsring (D00000001) anzusetzen.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 09.06.21	Herr Jehn Datum 10.06.21	Herr Schmidt Datum 10.06.21	Herr Tsalastras Datum 11.06.21	Herr Schranz Datum 11.06.21
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [x] Gleichstellungsstelle [x]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0813-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------------	--	------------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag:

- Refinanzierung für zusätzliche 10,0 Fachkraftstellen Novellierung mit einer Landesförderung in Höhe von 40,2% der jeweiligen Kindpauschale, einer erhöhten Kindpauschale zuzüglich Basisleistungen (vorab nicht zu beziffern)
- Refinanzierung der 4,0 Stellen KTE Ackerstraße und KTE Biefang mit einer Landesförderung in Form von 40,2 % der jeweiligen Kindpauschale (vorab nicht zu beziffern)
- 100% Refinanzierung der 0,5 Stellen KTE Strickersweg im Rahmen der Bundesförderung (vorab nicht zu beziffern).

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0813-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) zum 01.08.2020 vom 03.12.2019,
VV Beschluss vom 01.06.2021

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 391.000,00 EUR für 2021 und
ca. 938.400,00 EUR jährlich ab 2022

b) Sonstige

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 die Angebotsprofile der Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder zum Kindergartenjahr 2021/2022 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)- unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen- positiv vorberaten. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Angebotsprofile der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege ebenfalls -unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen- beschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird diese Profile voraussichtlich Mitte Juni 2021 genehmigen.

In Oberhausen wächst die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Damit steigt auch der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schulantritt. Dieser Umstand macht für die städtischen Kindertageseinrichtungen eine Fortführung der Platzausweitungen der vergangenen Jahre im gleichen Maße auch für das Kindergartenjahr 2021/2022 erforderlich.

Aufgrund der jährlichen Profilplanung stehen zum Kindergartenjahr 2021 /2022 nachfolgend aufgeführte Veränderungen an:

KTE Alsfeld

Durch die Umwandlung von einigen Plätzen des Gruppentyps IIIa in IIIb ist die derzeitige Personalbemessung im Rahmen der Mindestbesetzung nach dem KiBiz im Ergänzungskraftbereich nicht ausreichend (17 Ergänzungskraftstunden).

Weiterhin hat das Landesjugendamt geregelt, dass für Waldgruppen eine zusätzliche Ergänzungskraft zur Einhaltung der Mindestbesetzung vorgehalten muss.

Diese Kraft ist zur Sicherung der Aufsichtspflicht der zu betreuenden Kinder erforderlich und sollte im Stundenumfang von 70% der Betreuungszeit tätig sein (21 Ergänzungskraftstunden).

Erfordernis:

- Aufstockung von 9 Fachkraftstunden
- Aufstockung von 38 Ergänzungskraftstunden

Umsetzung:

Einrichtung von 0,5 Fachkraftstelle, Bewertung S8a mit Zulage nach S8b TVöD SuE, die mit einer vorhandenen 0,5 Fachkraftstelle zusammengelegt werden kann.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0813-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Einrichtung von 1 Ergänzungskraftstelle Bewertung S4 TVöD SuE

55

56

57 **KTE Biefang**

58

59 Im Rahmen der Jugendhilfeplanung konnten aufgrund der erweiterten Raumressourcen durch die
60 bauliche Erweiterung weitere Plätze geschaffen werden. Ebenso ist eine neue Waldgruppe etabliert
61 worden.

62

63 Erfordernis:

64 - Aufstockung von 39 Fachkraftstunden

65 - Aufstockung von 50 Ergänzungskraftstunden

66

67 Umsetzung:

68 Einrichtung von

69 - 1 Fachkraftstelle in Vollzeit Bewertung S8a mit Zulage nach S8b TVöD SuE

70 - 1 Ergänzungskraftstelle in Vollzeit Bewertung nach S4 TVöD SuE

71 - 0,5 Ergänzungskraftstelle in Teilzeit Bewertung nach S4 TVöD SuE

72

73

74 **KTE Strickersweg**

75

76 An dem Förderprogramm des Bundes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nehmen
77 derzeit 5 städtische Kindertageseinrichtungen teil. Im Rahmen einer weiteren Förderwelle hat die
78 Städtische Kindertageseinrichtung Strickersweg das Interesse zur Teilnahme an dem
79 Bundesprogramm bekundet. Mit Zuwendungsbescheid vom 18.05.2021 erhält die Städtische
80 Kindertageseinrichtung Strickersweg eine Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms
81 „Sprach-Kitas“ in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Bundesmitteln für die Zeit vom
82 01.08.2021-31.12.2022. Diese Förderung von jährlich 25.000,00 Euro ist zweckgebunden für die
83 Personalausgaben einer qualifizierten Fachkraft für sprachliche Bildung (0,5 Fachkraftstelle S8b TVöD
84 SuE) und für die damit verbundenen Sachausgaben.

85

86 Umsetzung:

87 Einrichtung von 0,5 Fachkraftstelle Bewertung S8b TVöD SuE

88

89

90 **Fachkräfte für Inklusion**

91

92 Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 sind die Vereinbarungen zur Kindertagesbetreuung des
93 Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX in Kraft getreten.

94 Damit gelten in Nordrhein-Westfalen (NRW) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit
95 (drohender) Behinderung einheitliche Qualitätsstandards und eine einheitliche Finanzierung und löst
96 damit das bisherige Verfahren, die Finanzierung über FINK- pauschalen, ab. Der Landschaftsverband
97 Rheinland (LVR) ist erstmals einheitlich für heilpädagogische Leistungen zuständig, die in den
98 Einrichtungen angeboten werden. Geregelt wird diese Neuerung der Eingliederungshilfe durch das
99 Bundesteilhabegesetz (BTHG).

100 Wesentliches Element ist dabei, dass die Finanzierung der Grundversorgung zum einen auf den
101 Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und zum anderen auf der Basisleistung I als Leistung der
102 Eingliederungshilfe basiert. Diese Grundversorgung durch die beiden Komponenten führt zu einem
103 verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel, dabei hat der Träger im Bereich der Basisleistung I die Wahl
104 zwischen zwei Modellen „Gruppenstärkenabsenkung“ oder „Zusatzkräfte“. Durch die Grundversorgung
105 über die KiBiz-Finanzierung (3,5-fache Kindpauschale) und der Basisleistung I wird in der Regel der
106 Teilhabebedarf des Kindes mit (drohender) Behinderung gedeckt.

107 Nach einer Übergangsphase wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 in den städtischen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0813-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Kindertageseinrichtungen das neue Verfahren angewandt. In 6 städtischen Kindertageseinrichtungen wird das Modell „Zusatzkraft“, in den restlichen Einrichtungen das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ eingeführt. Zur Berechnung des Personalbedarfs hält der LVR einen entsprechenden Personalschlüssel vor.
In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2021/2022 102 Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.
Aufgrund der unterschiedlichen Modelle sind 722 Fachkraftstunden erforderlich, dies entspricht einem Bedarf von 18,5 VzÄ Fachkraftstellen.
Im Rahmen der Inklusion sind derzeit 8,5 VzÄ Fachkraftstellen bereits vorhanden, sodass 10 VzÄ Fachkraftstellen in Vollzeit bzw. einrichtungsorientiert in Teilzeit eingerichtet werden müssen.

Personalkosten:

Neustellen:

Grund	Stellen	Eingruppierungen	KGST-Wert/Stelle/p.a.
KTE Alsfeld	0,5	S8a + Z S8b TVöD SuE	66.200,00 EUR
KTE Alsfeld	1,0	S4 TVöD SuE	57.600,00 EUR
KTE Biefang	1,0	S8a + Z S8b TVöD SuE	66.200,00 EUR
KTE Biefang	1,5	S4 TVöD SuE	57.600,00 EUR
KTE Strickersweg	0,5	S8b TVöD SuE	66.200,00 EUR
Personalkraftstunden	10,0	S8a + Z S8b TVöD SuE	66.200,00 EUR
Gesamt	14,5		938.400,00 EUR

a)
Die finanzielle Kompensation der Stellen KTE Alsfeld und KTE Biefang ist mit der Landesförderung zu 40,2 % gewährleistet.
Die finanzielle Kompensation der Stelle KTE Strickersweg ist mit einer Projektförderung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu 100% gewährleistet.

b)

Personalkosten der Inklusionskräfte	1.224.700,- Euro
18,5 Kräfte a' 66.200,-Euro lt. KGST	
Refinanzierung durch Basisleistungen des LVR	ca. 743.000,- Euro
Refinanzierung durch Landesanteil 40,2% (erhöhte Pauschalen)	ca. 340.000,- Euro

Refinanzierung gesamt:	1.083.000,- Euro
Fehlbetrag für 18,5 Kräfte	141.700,- Euro

Somit errechnen sich hiervon anteilig zusätzliche Personalkosten für 10,0 Fachkraftstellen in Höhe von 76.594,60 Euro.

Deckungsvorschlag:

Refinanzierung für zusätzliche 10,0 Fachkraftstellen Novellierung über Basisleistungen des LVR und Landesförderung in Höhe von 40,2%, 4,0 Stellen KTE Ackerstraße und KTE Biefang über die Landesförderung in Form von 40,2% der jeweiligen Kindpauschalen und KTE Strickersweg in Höhe von 100% im Rahmen der Bundesförderung (vorab nicht zu beziffern) und Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
Defizite und Überhänge, die sich aus den Profilen der einzelnen Kindertageseinrichtungen des Kindergartenjahres 2020/2021 und des kommenden Kindergartenjahres 2021/2022 ergeben, wurden bereits eingerechnet.